

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 7 · 42. Jahrgang · 15. Wahlperiode · 29.6.2011

Kompromiss möglich? S. 4, 15

Wird es einen Schulkonsens geben? Die Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels fallen bei den Fraktionen (noch) unterschiedlich aus. Debatten im Plenum und im Ausschuss.

Kibiz kontrovers S. 5, 14

Im Jahr 2008 setzte die schwarzgelbe Vorgängerregierung das Kinderbildungsgesetz, kurz Kibiz, in Kraft. Nach dem Willen der rotgrünen Koalition soll dieses nun überarbeitet werden. Ein politischer Streitpunkt.

Kleinere Hürden? S. 9-11, 13

Bürgerinnen und Bürger können hierzulande auch jenseits von Wahlen mitbestimmen, nämlich über Elemente direkter Demokratie. Derzeit gibt es Diskussionen um neue Regeln. Ein aktueller Schwerpunkt.

Komplizierter Verkehr S. 18

NRW lebt vom Verkehr und mit dem Verkehr. Als Industrieland Nummer eins in Deutschland lebt es davon, dass Güter gebracht und geholt werden. Wie sind wachsende Mengen zu bewältigen? Eine Anhörung.

Die Stimme des Volkes

Direkte Demokratie in Nordrhein-Westfalen



Einmischen erlaubt

Die Herrschaft des Volkes ist in der Demokratie unbestritten. Grundsätzlich sind die Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen gewählt, um für die Länge einer Wahlperiode das Volk zu vertreten. Aber wie unmittelbar soll das Volk jenseits von Wahlen gehört und beteiligt werden?

Da ist zunächst die Frage nach dem Wie. Wer sich einmischen möchte, kann dies zum einen bei den heimischen Abgeordneten im Wahlkreis tun, individuell und informell. Auf diese Weise haben Bürgerinnen und Bürger immer die Möglichkeit, der Politik widerzuspiegeln, welche konkreten Auswirkungen die Gesetzgebung auf sie persönlich hat. Daneben gibt es, gesetzlich abgesichert, das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich strukturell zu beteiligen. Die Instrumente der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids ermöglichen es, alle Wahl- bzw. Stimmberechtigten zu Wort kommen zu lassen.

HÜRDEN

Allerdings waren mindestens zwanzig Prozent der Stimmberechtigten für ein Volksbegehren nötig. Das führte dazu, dass in der Geschichte Nordrhein-Westfalens erst ein Volksbegehren erfolgreich war. Im Jahr

2002 senkte der Landtag die Hürde von zwanzig auf acht Prozent. Nun soll die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger noch leichter werden. Sachverständige haben dazu dem Fachausschuss erläutert, was es dabei zu bedenken gibt (Seite 13). Grundsätzlich seien direktdemokratische Elemente kein Angriff auf die repräsentative Demokratie. Der Landtag wird nicht arbeitslos, wie ein Experte in der Anhörung unterstrich. Die Abgeordneten haben genug damit zu tun, Antworten auf Probleme und Herausforderungen zu finden sowie zahlreiche Einzelfragen und Details zu beraten.

Auch vor Ort bekommen die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten zur Eigeninitiative. Ebenso wie sie einen Mann oder eine Frau ins Bürgermeisteramt wählen, können sie künftig ihr Stadtoberhaupt wieder abwählen (Seite 9). Freilich gelten auch hierfür bestimmte Voraussetzungen, damit nur ein klares Votum zur Abwahl führt und nicht punktuelle Stimmungen eine inflationäre Anwendung dieses Instruments bewirken. Neu ist aber, dass die Bürgerinnen und Bürger, wenn es genügend sind, selbst entscheiden können. Bisher war dies einer Zweidrittelmehrheit des Rats vorbehalten – eines Rats selbstverständlich, den die Wählerinnen und Wähler erst legitimiert haben.

Eine Landtag-Intern-Ausgabe zur Stimme des Volkes.

SOW



Schwerpunkt: Direkte Demokratie

Die neue Haltbarkeit	9
Schlag auf Schlag	10-11
Die Stimme des Volkes	13

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion

Inhalt

Aus dem Plenum:

Sicherheit: Auf der Suche nach Antworten	3
Schule I: Ein Schritt hin zum Schulfrieden?	4
Kinder: Krach um Kinderbildung	5
Aufklärung: Der Landesbetrieb und die Detektive	6
Energie I: Klimaschutz und Eigentum	7
Energie II: Von Fukushima nach Datteln	8

Aus den Ausschüssen:

Meldungen	14
Schule II: Zukunft der Gemeinschaftsschule	15
Verkehr: Mehr Tonnen, mehr Kilometer	18

Gesetzgebung	12
--------------------	----

Aus den Fraktionen	16-17
--------------------------	-------

Portrait: Bärbel Beuermann (Linke) und Wolfgang Zimmermann (Linke)	19
Impressum	19
Termine	20

Auf der Suche nach Antworten

Neue Fragen zur Loveparade-Katastrophe

19. Mai 2011 – Die Tragödie bei der Loveparade in Duisburg im letzten Sommer war erneut Thema im nordrhein-westfälischen Landtag. Anlässlich eines Artikels im Magazin „Der Spiegel“, der sich auf einen Bericht der Staatsanwaltschaft beruft, hat die Linksfraktion eine Aktuelle Stunde zum Thema „Loveparade-Katastrophe endlich aufklären“ beantragt. Die teils emotionale Debatte drehte sich um die Fragen: Gibt es neue Erkenntnisse? Belasten sie die Polizei? Hat der Innenminister ausreichend informiert?

Frühere Darstellungen von Innenminister Jäger, die Polizei treffe keine Schuld, seien nach dem Pressebericht nicht mehr zu halten, meinte **Anna Conrads** (Linke). Kritisch sah sie etwa einen Schichtwechsel zu ungünstigem Zeitpunkt oder die Kommunikation zwischen Polizei und Veranstalter. Auch habe die Polizei eigene Sicherheitsbedenken zurückgestellt, kritisierte die Linke. Unabhängig davon dankte sie den Polizeikräften vor Ort für ihren Einsatz, bei dem sie ihr eigenes Leben riskiert hätten.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) forderte die restlose Aufklärung der Katastrophe. Aber „was wir nicht brauchen, sind ungesicherte Theorien, Spekulationen und Vorverurteilungen“, ergänzte er und erinnerte an die geltende Unschuldsvermutung im Rechtsstaat. Kritikwürdig fand Droste, dass das Parlament bestimmte Informationen nur aus der Presse erfahre.

Thomas Stotko (SPD) bemängelte das Thema der Debatte: Das Parlament könne nicht hier und heute die Katastrophe aufklären. Auch der Medienbericht enthalte nichts Neues und enttäusche mögliche Erwartungen der Hinterbliebenen. Er vermisste daher bei der antragstellenden Linksfraktion Fingerspitzengefühl gegenüber den Opfern. Der Bericht könne wegen der Unabhängigkeit der ermittelnden Staatsanwaltschaft nicht öffentlich gemacht werden. Die Kernaufgabe des Parlaments sah Stotko darin, den Opfern und ihren Angehörigen zur Seite zu stehen.

Die unabhängigen staatsanwaltlichen Ermittlungen in einem Rechtsstaat bräuchten genügend Zeit, appellierte **Matthi Bolte** (Grüne) an die Geduld der Abgeordneten. Kritik gegenüber der Polizei fand er mit Verweis auf Ausschussprotokolle unberechtigt. Es gehe darum, Führungsversagen bei der Polizei aufzuheben, erklärte **Horst Engel** (FDP). Die Sache habe mit dem Pressebericht eine neue Dimension bekommen, ebenso die vom Minister versprochene Transparenz. Auf konkrete Fragen seiner Fraktion, so Engel, habe der Minister ausweichend geantwortet. Sollte der Medienbericht der Wahrheit entsprechen, habe Innenminister Jäger „eiskalt und berechnend getäuscht, getarnt, geschönt“ und müsse sich beim Parlament entschuldigen.

UNTERRICHTUNG ERLAUBT

Innenminister Ralf Jäger (SPD) erläuterte, er habe von der Staatsanwaltschaft die Erlaubnis erhalten, das Parlament über neue Erkenntnisse zu unterrichten, da sie nun nicht mehr die Ermittlungen gefährden könnten. Nach Jägers Ausführungen sind der Polizei keine strafbaren Pflichtverletzungen vorzuwerfen. Sie habe am Unglückstag ihre Sorgfaltspflicht nicht verletzt, auch nicht zuvor in der Planungs- und Genehmigungsphase. Gegen den Einsatzleiter werde jedoch ermittelt, außerdem gegen elf Personen von Stadtverwaltung Duisburg und gegen vier von Veranstalterseite. Entscheidend sei, dass sich eine solche Tragödie möglichst nie mehr wiederhole, unterstrich Jäger.



Matthi Bolte (Grüne)



Horst Engel (FDP)



Innenminister Ralf Jäger (SPD)

Fotos: Meyer

Wenn die Linke nicht nachgebohrt hätte, „hätten wir heute doch wieder nichts erfahren“, verteidigte deren Sprecherin **Anna Conrads** die Aktuelle Stunde. Doch auch jetzt blieben Widersprüche. Die Urteile, zu denen die Staatsanwaltschaft komme, dürfe der Innenminister dem Landtag zwar mitteilen, sagte **Peter Biesenbach** (CDU). Die Fakten, die zu dem Urteil geführt hätten, blieben aber geheim. Somit könne das Parlament die Schlüsse der Staatsanwaltschaft nicht nachvollziehen, kritisierte der CDU-Abgeordnete. Immerhin sei die bisherige Bewertung der Staatsanwaltschaft nun überhaupt bekannt, lobte hingegen **Sören Link** (SPD). FDP-Sprecher Engel bemängelte jedoch, der Minister habe den Ermittlungsbericht des Polizeipräsidiums Essen wiederholt nicht vorgelegt, obwohl dies in nichtöffentlicher Sitzung möglich gewesen wäre. Nicht der Innenminister bestimme über die Freigabe von Informationen, sondern die Staatsanwaltschaft, erklärte **Monika Düker** (Grüne). Letztere habe eine frühere Freigabe der Berichte abgelehnt. Sie sah keinen Grund für Misstrauen in die ordentlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Wer anderer Meinung sei, solle hierzu eine politische Aufarbeitung und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss fordern.

Linke und FDP ließen Interesse an einem Untersuchungsausschuss zur Loveparade erkennen. Den „Vorläufigen Abschlussbericht“ des Polizeipräsidiums Essen hat der Minister am 1. Juni der Vorsitzenden und den Obleuten der Fraktionen im Innenausschuss vorgelegt. sow



Anna Conrads (Linke)



Dr. Wilhelm Droste (CDU)



Thomas Stotko (SPD)

Ein Schritt hin zum Schulfrieden?

CDU legt Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vor

19. Mai 2011 – Einen Schulfrieden könne es nur „mit dauerhaft mehr als einer Schulform“ geben, betonte die CDU bei Einbringung ihres Gesetzentwurfs zur Verbundschule. Sie will die Vielfalt der Schulformen erhalten und bei abnehmender Zahl an Schülerinnen und Schülern vermeiden, dass diese „zum Spielball kommunalpolitischer Interessen werden“. Sie wolle einen „konstruktiven Dialog zum Schulfrieden in NRW“, antwortete die SPD. Unterstützt von den Grünen lehnte sie aber eine „Reanimierung“ der Hauptschule ab. Die FDP signalisierte Zustimmung, die Linken Ablehnung zum CDU-Vorstöß.

Als „pragmatische Weiterentwicklung“ des gegliederten Schulsystems stellte Klaus Kaiser (CDU) den Gesetzentwurf seiner Fraktion dar. Dieser solle dafür sorgen, dass die Schulform Verbundschule in Städten und Gemeinden gebildet oder neu gegründet werden könne. Die Verbundschule ermögliche, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, Haupt- und Realschule zusammenzuführen. Erreicht werden sollen damit Jahrgangsstufen mit einer Mindestzahl von 40 Schülerinnen und Schülern. Im Hinblick auf individuelle Förderung soll die Binnendifferenzierung verstärkt werden. Allerdings sollen die Bildungsgänge von Haupt- und Realschule äußerlich unterscheidbar bleiben.

Die CDU greife mit ihrer Verbundschule einen Begriff der rot-grünen Koalition vor dem Jahr 2005 auf, lobte Renate Hendricks (SPD). Allerdings würden die eingebrachten Ziele der Binnendifferenzierung und der Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort eben auch mit der von Rot-Grün angestrebten Gemeinschaftsschule umgesetzt. Für den Fall, dass vier Klassen geschaffen werden könnten, wäre sogar eine eigenständige gymnasiale Oberstufe denkbar, was vielen Gemeinden neue Möglichkeiten eröffne. Mit dem vorgeleg-

ten Gesetzentwurf versuche die CDU erneut, die Hauptschule wiederzubeleben. Dabei seien doch gerade bei dieser Schulform immer weiter sinkende Anmeldezahlen zu verzeichnen.

Rund ein Viertel der Schulträger in Nordrhein-Westfalen interessierten sich für die Gemeinschaftsschule, meinte Sigrid Beer (Grüne). Kommunen nähmen das Regionalschulmodell nicht an; sie wollten Gemeinschaftsschulen, so Beer. Vor diesem Hintergrund begrüßte sie Ausführungen vonseiten der CDU, das Schulsystem so weiterzuentwickeln, dass alle Schülerinnen und Schüler auf der Gewinnerseite stünden. Dieses Ziel ist laut Beer aber mit einer „Privilegierung der Hauptschule“, die im Übrigen mehr als tausend Lehrstellen koste, nicht zu verwirklichen. Von daher habe sich die CDU nicht so weit bewegt, wie sie sich hätte bewegen können. Aber immerhin stimme die Richtung.

Man brauche erweiterte Verbundmöglichkeiten zwischen bestehenden Haupt-, Real- und Gesamtschulen, unterstrich Ingrid Pieper-von Heiden (FDP). Daher sei der CDU-Gesetzentwurf eine Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung von Verbundschulen. Trotz rückläufiger Schülerzahlen müssten differenzierte Bildungs-

angebote sichergestellt werden. Notwendig seien dabei ebenso eine innere wie auch eine äußere Differenzierung. Das Gymnasium müsse „als starke und unverzichtbare Säule unseres Bildungssystems bestehen bleiben und auch gestärkt werden“, betonte die FDP-Sprecherin. Ebenso sei einer missbräuchlichen Nutzung von Versuchsschulen ein Riegel vorzuschieben.

Einen „Schwenk in der Schulpolitik“ seitens der CDU könne sie nicht erkennen, meinte Gunhild Böth (Linke). Wenn die Schule eines anderen Trägers, zum Beispiel im Nachbarort, nicht gefährdet werden dürfe, so bedeute dies, dass Schulplanung nur noch landesweit möglich sei. Denn bei rückläufigen Schülerzahlen müsse man sich vor Ort fragen, wie Schulstandorte zusammengezogen werden könnten. Wenn Eltern einen Realschulbildungsgang für ihre Kinder wollten, dann sei es nicht das Problem, ob diese in einer Schule gemeinsam mit Kindern lernten, die einen Hauptschulabschluss anstrebten. Vor diesem Hintergrund sei der CDU-Antrag weit weg von der schulischen Realität.

„So wie bisher kann es nicht bleiben, und wir müssen versuchen, gemeinsam einen Konsens und einen Schulfrieden hinzubekommen“, begrüßte Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) die aktuelle Debatte über die Weiterentwicklung des Schulsystems. So habe sie diese in den letzten zehn Jahren nicht erlebt. Es gebe „sehr“ einigungsfähige Punkte, dies sei eine gute Ausgangslage. Allerdings müsse erstens vor Ort „ein leistungsfähiges, bezahlbares und umfassendes Bildungsangebot“ vorgehalten werden. Zweitens sei die Trennung zwischen gymnasialen, akademischen und praktischen Anforderungen des Bildungsprozesses zu statisch. Hier müsse man sich noch aneinander annähern. C/W

Der Gesetzentwurf (Drs. 15/1915) wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.



Grundlage

30. Mai 2011 – Den Bericht mit den Empfehlungen der Bildungskonferenz, die abschließend am 20. Mai 2011 im Plenarsaal tagte, nahm Landtagspräsident Uhlenberg von der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann, entgegen. Die Ministerin äußerte die Überzeugung, dass der Bericht der Bildungskonferenz eine gute Arbeitsgrundlage für den Landtag sei, um einen tragfähigen Schulkonsens entwickeln zu können. In seiner Antwort betonte Uhlenberg, die Ergebnisse der Konferenz seien von verschiedener Seite als „hervorragende Grundlage für die politische Arbeit“ anerkannt worden. Der Weg selbst jedoch müsse noch durch konkrete Entscheidungen entworfen und gebaut werden. Das, so Uhlenberg, „ist jetzt die Aufgabe des Parlaments und der Abgeordneten“.

Foto: Schälte

Foto: Schälte

Krach um Kinderbildung

Die Regierung will das Kibiz nachbessern – das kostet Geld

19. Mai 2011 – Das Kinderbildungsgesetz, kurz Kibiz, steckt seit Sommer 2008 die Rahmenbedingungen für die Bildung der Kinder in Tagesstätten und Familienzentren. Die rot-grüne Landesregierung ist der Meinung, dass Qualität und Förderung dabei auf der Strecke bleiben. Daher hat sie nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der unter anderem die Betreuung von Kindern unter drei Jahren schon zum Kindergartenjahr 2011/2012 verbessern und die Eltern von den Gebühren für das dritte Kita-Jahr befreien soll. Die Opposition zeigte sich aus unterschiedlichen Gründen skeptisch.

Kinder stellen „das größte Armutsrisiko dar. Und das ist in einem der reichsten Länder der Welt ein Armutszeugnis“, begründete Familienministerin Ute Schäfer (SPD) das künftig beitragsfreie dritte Kindergartenjahr. Grundsätzliches Ziel sei es, alle Kinder mitzunehmen, von Anfang an. „Wenn wir hier mehr investieren, dann zahlt sich das später doppelt und dreifach aus“, spielte sie auf weniger soziale Folgekosten, auf den Fachkräftemangel und die Wirtschaftskraft des Landes an. Deshalb wolle man mehr Personal für Kinder unter drei Jahren finanzieren, Familienzentren und Elternmitwirkung stärken, außerdem behinderte Kinder besser integrieren.

„Ich bin vom Gesetzentwurf maßlos enttäuscht“, sagte Bernhard Tenhumberg (CDU). Seine Fraktion habe mit dem Kibiz eine gute Grundlage zur kindlichen Frühförderung geschaffen. Von SPD und Grünen angekündigte umfangreiche Änderungen daran blieben nun ebenso aus wie ein grundlegend neues Gesetz. Der Abgeordnete fragte, wie die zusätzlichen Kräf-

te und das Plus für die Familienzentren bezahlt werden sollten. Er vermutete Trickserei oder mangelnde finanzpolitische Seriosität. Wahlversprechen bezüglich einer höheren Kinderpauschale, eines landeseinheitlichen Kindergartenbeitrags oder der Beitragsfreiheit fänden sich im Gesetzentwurf nicht wieder.

Einigkeit herrsche über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen, erklärte Eva Steininger-Bludau (SPD). Das Kibiz der Vorgängerregierung habe aber zu „massiven Proteststürmen“ geführt. Sie selbst kritisierte daran eine frühkindliche Bildung nach Kasenslage vor Ort, organisatorisches Chaos und eine Überlastung der Beschäftigten. „Lassen Sie uns doch endlich den ersten Schritt tun“, appellierte sie an CDU, FDP und Linke, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, dem ein Dialog mit allen Beteiligten vorausgegangen sei. Nach diesem ersten Aufschlag würden schon bald weitere folgen.

„Ich finde, es kann sich sehen lassen, was wir hier in einem ersten Schritt verbessern“, meinte Andrea Asch (Grüne). Sie lobte die Förderung der Familienzentren, gerade in schwierigen Quartieren, den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr nach hessischem Beispiel, eine Verbesserung der Tagespflege, weniger Bürokratie, eine Entlastung des Personals, soweit es mit Landesmitteln möglich sei, eine Stärkung der Elternrechte durch einen gewählten Elternrat, eine verbindlichere Integration von Kindern mit Behinderungen und mehr Fachberatung. Außerdem gebe es mehr Stellen für ein Berufspraktikum, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

„Die Beitragsfreiheit frisst die Qualität auf. Das ist das Fazit zu Ihrem Gesetz“, erklärte Marcel Hafke (FDP). Er rechnete am Beispiel Niedersachsens vor, dass die NRW-Kalkulation der Regierung nicht zu halten sei. Für Qualitätsverbesserungen werde kaum Geld übrigbleiben. Außerdem kritisierte Hafke im Zusammenhang mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr, dass der Gesetzentwurf keine klaren Regelungen über die volle Erstattung des Einnahmeausfalls der Kommunen treffe. Dies verunsichere die Städte und Gemeinden, was der Abgeordnete als kommunalfeindlich bewertete. Positiv hob er das Plus für die Familienzentren hervor.

Enttäuscht zeigte sich auch Dr. Carolin Butterwegge (Linke): Kaum etwas werde sich ändern. „Bessern Sie diesen Gesetzentwurf deutlich nach!“, appellierte sie an die Regierung. Da Bildung gebührenfrei sein müsse, bedauerte sie, dass die Koalition bei der Beitragsfreiheit der Kitas auf halber Strecke stehenbleibe. „Das Personal ist das A und O der Betreuungsqualität“, erklärte Butterwegge weiter. Befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeitarbeit und keine Verbesserung beim Personal-Kind-Schlüssel fand sie deshalb kritikwürdig. Zudem fehlten pädagogische Fachkräfte in den Gruppen, wenn sie die Hauswirtschaft übernehmen müssten. *sow*

Der Gesetzentwurf (Drs. 15/1929) wurde nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Mitberaten sollen der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik.

Der Landesbetrieb und die Detektive

Was ist dran an der BLB-Affäre? Landtag setzt Untersuchungsausschuss ein

18. Mai 2011 – Unwirtschaftliche Einkäufe, mangelhafte Dokumentation und Korruption: Die Liste der Vorwürfe gegen den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) ist lang und beschäftigt bereits die Staatsanwaltschaft. Nach aktuellem Stand sind bis zu vier Immobilienprojekte betroffen, darunter auch der Neubau des Landesarchivs in Duisburg. Auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Drs. 15/1964) hat der Landtag nun einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt – der soll die Arbeit rund um das Sondervermögen des Landes unter die Lupe nehmen.

„Wer nicht fragt, bleibt dumm“, sagte **Nadja Lüders** (SPD). „Wir haben jede Menge Fragen zum Thema BLB.“ Da gebe es einige Bauvorhaben, die doch etwas seltsam anmuteten. So seien etwa die Kosten für das neue Landesarchiv in Duisburg von anfänglich rund 30 auf 160 Millionen Euro gestiegen. Ähnlich sehe es beim Kauf des Schlosses Kellenberg, dem Anbau eines Polizeipräsidiums sowie den Grundstückskäufen für eine Fachhochschule aus. „Wer, bitte, hat die Entscheidung nach dem Motto ‚Koste es, was es wolle‘ getroffen?“, kritisierte die SPD-Politikerin. Dies und auch die Frage nach möglichen Kontrollmängeln müsse der Untersuchungsausschuss klären.

„Offensichtlich wird jedes Mal, wenn der Landesrechnungshof ein neues Projekt aufmacht, klar: Auch dort ist Geld verpulvert worden“, konstatierte **Mehrdad Mostofizadeh** (Grüne) und warnte alle Beteiligten davor, mögliches fragwürdiges Verhalten mit den Strukturen des BLB zu entschuldigen. Allen sei es schließlich möglich gewesen, frei zu entscheiden, wie sie sich verhielten. Gleichzeitig kritisierte der Grünen-Abgeordnete die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung. Diese habe im April vergangenen Jahres den Spatenstich für das neue Landesarchiv gesetzt, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits von der Kostenexplosion hätte wissen müssen.

Zwar sei noch nicht klar, wie die Justiz über die explodierten Kosten und mögliches kriminelles Verhalten urteile. „Aber wir haben allen Anlass, uns parlamentarisch damit auseinanderzusetzen“, betonte **Dr. Jens Petersen** (CDU). Zudem rechne er mit weiteren auffälligen Projekten. Es sei wichtig, die grundsätzlichen Strukturen zu analysieren, die das mutmaßliche Desaster erst ermöglicht hätten. „Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss ist aber kein Tribunal“, warnte Petersen insbesondere SPD und Grüne davor, etwa den ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten an den Pranger zu stellen. Mögliche Fehler müssten auf den Tisch – aber so, dass es der Sache diene.

„In der Untersuchung werden inzwischen strafrechtlich relevante Fragen aufgeworfen, zum Beispiel der Vorwurf der Korruption“, erläuterte **Angela Freimuth** (FDP). Strafrechtliche Ermittlungen alleine reichten jedoch nicht aus, um die Verdachtsfälle aufzuarbeiten. Freimuth verwies auf die „verheerenden“ Ergebnisse zweier Sonderprüfungen. Demnach habe der BLB gesetzliche Vorschriften missachtet, lediglich lückenhaft dokumentiert, wirtschaftlich fragliche Entscheidungen getroffen und Objekte auf mangelhafter Informationsbasis gekauft. Es sei nun wichtig, keine Scheuklappen aufzusetzen. Gleichzeitig dürfe die Aufklärung aber auch nicht in einer Hexenjagd münden.

„Bei den BLB-Skandalen geht es wahrlich nicht um Peanuts“, betonte **Bärbel Beuermann** (Linke). Insgesamt seien für die vier angesprochenen Immobilienprojekte rund 250 Millionen Euro „über die Wupper“ gegangen. Die Fraktionschefin forderte daher eine lückenlose Aufklärung, die Verantwortlichen müssten sich stellen. „Wir Linken wollen vor allem die Strukturen untersuchen, die solche Skandale erst möglich machen, solche Verschwendung von Steuergeldern für private Taschen“, erklärte Beuermann. Es reiche nicht aus, wenn sich die ehemaligen schwarz-gelben und die aktuellen rot-grünen Regierungsfractionen gegenseitig rituell vorführten und die Schuld zuschoben. *bra*

Untersuchungsausschuss

Der Landtag hat nach der Landesverfassung das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dies ist ein Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Landesregierung. Untersuchungsausschüsse bieten dem Parlament die Möglichkeit, die Tatsachenermittlung in die eigenen Hände zu nehmen und Zeugen zu vernehmen. Dabei ist der Untersuchungsausschuss trotz gerichtähnlicher Zeugenvernehmung kein Organ der Rechtspflege, sondern ein Instrument der politischen Auseinandersetzung.



Bonjour

Zu einer ersten Kontaktaufnahme reiste die Deutsch-Französische Parlamentariergruppe des NRW-Landtags unter Leitung von Vizepräsident **Oliver Keymis** (L) in die nordfranzösische Partnerregion Nord-Pas de Calais und deren Hauptstadt Lille. Gespräche mit der stellvertretenden Bürgermeisterin **Martine Filleul** und der Vizepräsidentin im Regionalrat Nord-Pas de Calais, **Majdouline Sbaï** (2.v.l.), machten deutlich, dass der Kontakt zwischen NRW und der nördlichsten Region Frankreichs auf möglichst vielen Ebenen intensiviert werden soll. Beide verbindet eine starke Prägung durch die Kohle, Metall- sowie Textilindustrie. *Foto: Schälte*

Klimaschutz und Eigentum

Darf Wärmedämmung das Nachbargrundstück tangieren?

18. Mai 2011 – Der Landtag hat über Regeln für die nachträgliche Wärmedämmung an Gebäuden diskutiert. Grundlage war ein Gesetzentwurf von SPD und Grünen, mit dem dies an Bauten, die bis zur Grundstücksgrenze reichen, leichter werden soll. Unter bestimmten Voraussetzungen müssten es demnach die Eigentümer der angrenzenden Gebäude hinnehmen, wenn die benachbarte Wärmedämmung in das eigene Grundstück hineinragt. SPD, Grüne und Linke sahen den schwierigen Ausgleich von Klimaschutz und Eigentumsrecht als geglückt an, CDU und FDP widersprachen.

Zwar unterstrich **Harald Giebels** (CDU) das gemeinsame Ziel, rechtliche Grundlagen für mehr Möglichkeiten zum Energiesparen zu schaffen. Den vorliegenden Gesetzentwurf fand er jedoch verfassungsrechtlich bedenklich und außerdem nicht praxistauglich. Eingriffe in fremdes Eigentum seien nur möglich, wenn entsprechende Regelungen besondere juristische Anforderungen erfüllten, erklärte der Abgeordnete. Das sei aber nicht der Fall. Überhaupt dürfe „ein grundrechtsrelevanter Eingriff in fremdes Eigentum für Wärmedämmung nur Ultima Ratio sein“. Ohnehin sah der CDU-Sprecher in der Innendämmung die energetisch bessere Lösung.

Gerade in der Innendämmung sei eine Ultima Ratio zu sehen, entgegnete **Georg Fortmeier** (SPD) und berief sich auf eine Expertenmeinung aus der Sachverständigenanhörung zum Thema. Dort habe es ein eindeutiges Votum für die Außendämmung gegeben, die günstiger für die Gesundheit der Menschen sei. Auch habe die Koalition Lehren aus der Anhörung gezogen. Dort angesprochene juristischen Erfordernisse und verfassungsrechtliche Bedenken hätten in der Änderung des Gesetzentwurfs Berücksichtigung gefunden. „Für uns ist das eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft im Gebäudebestand“, bekräftigte der Abgeordnete.

Daniela Schneckenburger (Grüne) dankte den Bürgerinnen und Bürgern, die in den vergangenen

Jahren beharrlich auf den Regelungsbedarf bei der nachträglichen Wärmedämmung hingewiesen hätten: „Das ist sozusagen ein Gesetzentwurf der Bürger und Bürgerinnen.“ Die Grüne warf der CDU-Fraktion eine Blockadehaltung vor und erinnerte daran, dass die Gesetzesinitiative nach hessischem Vorbild entstanden sei. Dort regierten schließlich CDU und FDP. Auch sie betonte, die rechtlichen Bedenken seien durch den Änderungsantrag widerlegt. Die Landesregierung habe präzisiert, wie betroffene Grundstückseigentümer zu entschädigen seien.

Die FDP teile die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, sehe aber rechtliche Unsicherheiten, erklärte **Dietmar Brockes** (FDP). Grundsätzlich habe niemand das Recht, zur Nutzung seines Eigentums in das gleichrangige Eigentumsrecht des Nachbarn nachhaltig einzugreifen. An der Stelle reichten Gesetzentwurf und Änderungsantrag nicht aus. Der Abgeordnete mahnte an, einen angemessenen Interessenausgleich zwischen beiden Eigentümerseiten zu schaffen, und zählte aus seiner Sicht bestehende rechtliche Unklarheiten auf, beispielsweise die Frage, wann genau eine Dämmung die Nutzung des Nachbargrundstücks nicht unwesentlich beeinträchtigt.

„Jegliche gesellschaftliche Regelung von Pflichten des Eigentümers steht bei einem solchen Denken immer im Verdacht, ein Anschlag auf die Persönlichkeitsrechte zu sein“, kommentierte

Michael Aggelidis (Linke) die Argumentation von CDU und FDP. „Persönliche Rechte fangen bei Ihnen erst bei den Eigentümern an“, kritisierte er. Den Gesetzentwurf bezeichnete der Linke als energiepolitisch und ökonomisch sinnvoll. Da ihn auch die Wissenschaft unterstütze, appellierte Aggelidis an die beiden anderen Oppositionsfractionen im Landtag Nordrhein-Westfalen, die Erkenntnisse der Bauphysik nicht in den Wind zu schlagen.

Die Landesregierung begrüße ausdrücklich den Gesetzentwurf von SPD und Grünen, erklärte **Justizminister Thomas Kutschaty** (SPD). Er bringe in einem vernünftigen Verhältnis die Interessen beider Seiten zum Ausgleich. Der Gesetzgeber mache von der im Grundgesetz genannten Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentumsrechts Gebrauch, damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz gelinge. Derzeit, erläuterte der Minister, würden pro Jahr nur zwei Prozent der Gebäude energetisch saniert. Hochgerechnet werde es daher bis zur Sanierung aller Gebäude 50 Jahre dauern – der Gesetzentwurf solle helfen, diese Zeit zu verkürzen. sow

Der Gesetzentwurf (Drs. 15/853) wurde unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen (Drs. 15/1959) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Von Fukushima nach Datteln

Kohlekraft vor dem Hintergrund des Atomausstiegs

19. Juni 2011 – Mit Blick auf das absehbare Ende der Kernenergie müsse Datteln IV aus Gründen des Umweltschutzes gebaut werden, so die FDP. Sie forderte ebenso wie die CDU eine klare Position der Landesregierung. SPD und Grüne verwiesen auf die derzeitige Zuständigkeit des Regionalverbands Ruhr. Sie verschanze sich hinter Rechtsgutachten, warf die Linksfraktion der heutigen Regierungskoalition vor.

Fukushima sei eine Zäsur in der Debatte um die Energiepolitik, meinte **Dietmar Brockes** (FDP). Alle politischen Parteien wollten so schnell wie möglich aus der Kernkraft aussteigen. Nun müsse verstärkt in erneuerbare Energien, Gas und Kohle investiert werden. Wenn man letztere länger als gedacht brauche, müsse man aus Gründen des Klimaschutzes die neuesten und emissionsärmsten Kraftwerke ans Netz bringen. Der fast fertige vierte Kraftwerksblock Datteln könne sich daher als Gewinn für die Umwelt herausstellen, wenn er die drei alten ersetze. Außerdem verhindere man damit den sonst für die Netzstabilität notwendigen Import von Atomstrom aus Frankreich.

Es fehle der politische Wille, kritisierte **Hendrik Wüst** (CDU) SPD und Grüne. Denn das von der heutigen Landesregierung gewünschte Gutachten konstatierte, Datteln IV sei möglich. Damit liege der Ball klar im Spielfeld von Rot-Grün. Wüst

Eiskirch (SPD). Im Gegensatz zur schwarz-gelben Vorgängerregierung, die das Recht irgendwie habe hinbiegen wollen, bemühe sich Rot-Grün nunmehr um eine juristisch einwandfreie Lösung. Im Regionalverband Ruhr hätten dann FDP und CDU gegen das nun gewählte Verfahren gestimmt. Im von der Landesregierung in Auftrag gegebenen und nun vorliegenden Gutachten sah Eiskirch einen Meilenstein auf dem Weg, den Regionalplan neu aufzustellen. Dieser Ansatz ersetze den Aktionismus und die Bekenntnispolitik der ehemaligen Regierungsparteien, meinte der SPD-Sprecher.

„Sie haben einen Tunnelblick auf dieses eine Kraftwerk mit seinen selbstverschuldeten Problemen entwickelt“, sprach **Wibke Brems** (Grüne) die FDP an. In NRW würden längst ohne solche Probleme Kraftwerke erfolgreich gebaut. Alleine die Kohlekraftwerke in Hamm, Duisburg, Lünen und Neurath gingen voraussichtlich

das es eben keinen rechtlichen Freibrief für das umstrittene Kraftwerk gebe. Die Bevölkerung vor Ort, die Bürgerinitiativen und die Umweltschutzverbände seien gegen das geplante Kohlekraftwerk und säßen der grünen Partei im Nacken. Daher habe sich die rot-grüne Koalition dazu entschlossen, sich auf gerichtliche Auseinandersetzungen und rechtliche Gutachten zurückzuziehen. So könnten sie politisch gegen den Neubau sein und gleichzeitig erklären, die rechtliche Lage zwingt sie nun einmal, anders zu handeln.

„Der Regionalverband ist als regionaler Planungsträger Herr des Verfahrens“, erläuterte für die Landesregierung **Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD). Er entscheide in eigener Zuständigkeit über die Fortführung des eingeleiteten Planänderungsverfahrens und habe auch das Rechtsgutachten eingefordert. Erst wenn der Verband eine Aufstellung der Regionalplanänderung beschliesse, obliege der Landesregierung die Rechtskontrolle der vorgelegten Planänderung. Vor diesem Hintergrund bewertete sie einen parlamentarischen Antrag, die Landesregierung



Fotos: Meyer

Dietmar Brockes (FDP)

Hendrik Wüst (CDU)

Thomas Eiskirch (SPD)

Wibke Brems (Grüne)

Michael Aggelidis (Linke)

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)

machte die Koalition für den Stillstand verantwortlich. Wie bei Stuttgart 21 würden die Grünen ein Stück weit Opfer ihrer „Dagegen-Politik“. Sie stünden für viele widersprüchliche Forderungen. „Wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, dann nutzen Sie die Debatte über den beschleunigten Ausstieg aus der Atomkraft, um Ihren Leuten zu sagen, dass an Datteln kein Weg vorbeigeht“, forderte Wüst von der grünen Fraktion.

„Sie haben diesen Prozess versauert, wir müssen ihn auslöffeln“, entgegnete **Thomas**

zwischen 2011 und 2013 ans Netz. An fünf weiteren Standorten würden zurzeit Gaskraftwerke geplant. Außerdem seien derzeit die Gremien des Regionalrats in der Pflicht, Entscheidungen zu treffen – nicht der Landtag oder die Landesregierung. Diese müsse vielmehr jetzt die Weichen für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien stellen.

Es gebe neben dem bereits zitierten Gutachten auch andere Rechtsauffassungen, meinte **Michael Aggelidis** (Linke). Diese kämen zu dem Schluss,

möge die Notwendigkeit des Kraftwerks feststellen oder für dessen Fertigstellung sorgen, als nicht erforderlich. CW

Nach ersten Irritationen über den Abstimmungsverlauf wurde der Antrag der FDP (Drs. 15/1921) mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Inzwischen sprach sich die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) für eine Änderung des Regionalplans aus. Im nächsten Schritt wird das Vorhaben der Öffentlichkeit vorgelegt.

Die neue Haltbarkeit

Landtag verabschiedet Gesetzentwurf zur Bürgermeisterabwahl

18. Mai 2011 – Wie wird man einen ungeliebten Bürgermeister los? Bislang mussten Gemeinderäte und Kreistage mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit den Weg für die Abwahl kommunaler Spitzen durch Bürgerinnen und Bürger frei machen. Nun hat der Landtag einen Gesetzentwurf der Linksfraktion (Drs. 15/465) verabschiedet, der genau das ändert.

„Das ist ein herber Schlag gegen die Kommunalparlamente“, kritisierte Wiljo Wimmer (CDU). Mit dem Gesetz erklärten Linke, SPD und Grüne lokale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für unfähig zu entscheiden, ob ihre Stadtoberhäupter noch haltbar seien oder nicht, meinte der CDU-Sprecher. Darüber hinaus provozierten sie zukünftig Charaktere, die mit unrealistischen, aber populären Versprechungen versuchten, kurzfristig möglichst viele Wählerstimmen zu mobilisieren. Abgesehen davon könnten die Menschen in NRW schon jetzt ihre lokalen Spitzen abwählen. Nur bedürfe dies eben noch der qualifizierten Entscheidung des Gemeinderats oder Kreistags.

Bereits mit dem Koalitionsvertrag und vor der Loveparade habe Rot-Grün das Abwahlverfahren angepeilt, sagte Sven Wolf (SPD) in Anspielung auf den umstrittenen Duisburger Oberbürgermeister. Das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Stadtoberhaupt sei genauso wichtig wie das zwischen diesem und dem Gemeinderat: „Wenn dieses Vertrauen aufgebraucht ist, muss die Möglichkeit bestehen, das Ganze zu beenden“, meinte der Abgeordnete. Aber: „Es soll mit diesem Verfahren ausdrücklich nicht zum Bürgermeisterkegeln kommen.“ Deshalb müssten auch mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten mit Nein stimmen. Mit dieser Quote greife das Gesetz verschiedene verfassungsgerichtliche Bedenken auf.

„Wir haben in dem gesamten Verfahren sehr deutlich gemacht, dass die Abwahl die Ausnahme sein soll“, unterstrich auch Mehrdad Mostofizadeh (Grüne). Gleichwohl sei es das vornehmste Recht der Bürgerinnen und Bürger, ihre Stadt- und Kreisoberhäupter nicht nur zu wählen, sondern auch abwählen zu dürfen. „Sie werden doch auch nicht den Vorschlag machen, Herr Wimmer, bei der nächsten Wahl beziehungsweise Wiederwahl erst den Rat zu fragen, ob es eine Neuwahl der Bürgermeister geben soll“, argumentierte der Grüne. Zudem regte er an, darüber nachzudenken, die Abwahl in einem weiteren Schritt an das Vorliegen eines Nachfolgevorschlags für das Amt zu koppeln.

Wahl und Abwahl gehörten logisch zusammen, stimmte Horst Engel (FDP) dem Anliegen von

Linken, SPD und Grünen zu. Allerdings seien die vorgesehenen Quoren zu niedrig. „Das Einleitungsquorum ist ein wichtiger Filter, um zu vermeiden, dass Abwahlverfahren aufgrund lokaler Stimmungen willkürlich initiiert werden“, erläuterte der Abgeordnete. „Das Abstimmungsquorum setzt dann die Hürde für die eigentliche Abwahl.“ Zudem, betonte Engel, würde sich das Abwahlproblem in vielen Fällen gar nicht stellen, wenn Stadtoberhäupter zurücktreten könnten, ohne dabei ihre Versorgungsansprüche zu gefährden: „Wir meinen daher, dass es einer Paketlösung bedarf.“

„Heute freuen wir uns als Fraktion, dass der erste Gesetzentwurf der Linken verabschiedet wird“, sagte Özlem Alev Demirel (Linke). Gleichzeitig betonte sie den Kompromisscharakter der geänderten Version. So falle bei Städten mit einer Einwohnerzahl über 100.000 das Einleitungsquorum von 15 Prozent noch deutlich zu hoch aus. Ursprünglich habe ihre Fraktion analog zu Bürgerbegehren Quoren von drei bis zehn Prozent angestrebt – da hätten SPD und Grüne jedoch nicht mitgemacht. „Wir wollen eine politische Rechenschaftspflicht und Wahl- und Abwählbarkeit politischer Beamter durch die Bevölkerung ohne unnötige Hürden“, betonte die Linke-Politikerin.

„Zurzeit lässt die Gemeindeordnung es zu, dass eine kleine Minderheit eines Rates, nämlich ein Drittel plus eine Stimme, ein unmittelbares Abwahlverfahren zu verhindern weiß“, erklärte Kommunalminister Ralf Jäger (SPD). Das sei im Zweifel undemokratisch. Auch verteidigte er die gestaffelten Quoren. Sie verhinderten, dass ein Abwahlverfahren das nächste



Foto: Schälte

jage, ohne dass es um wirklich wichtige Dinge gehe. Zudem müssten der eigentlichen Abwahl wiederum mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen, reagierte Jäger auf entsprechende Kritik. „Das ist oftmals mehr, als der Amtsinhaber bei der Kommunalwahl an Zuspruch erhalten hat.“ *bra*

Neue Regelung

Um ein Abwahlverfahren einzuleiten, ist ein Antrag entweder des Rats oder der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Das Stadtoberhaupt ist abgewählt, wenn sich eine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ergibt und diese Mehrheit insgesamt mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beträgt.

Abstimmung

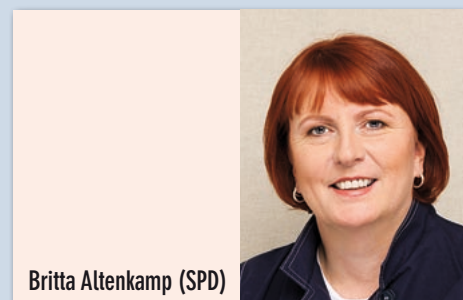
Der Gesetzentwurf (Drs. 15/465) wurde in geänderter Fassung (Drs. 15/1934) mit den Stimmen von Linken, SPD und Grünen in zweiter Lesung bei Enthaltung der FDP und gegen die Stimmen der CDU verabschiedet.

Schlag auf Schlag

„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.



Armin Laschet (CDU)



Britta Altenkamp (SPD)

Derzeit wird über ein Erstarren der Bürgergesellschaft diskutiert. Das liegt meiner Meinung nach an ...

... einem selbstbewussten Bürgertum, was mitentscheiden will. Dies müssen wir als Parlament aufgreifen, da Demokratie vom Engagement der Bürger lebt.

... der Unzufriedenheit der Bürger mit der politischen Parteienlandschaft. Und mit der schwarz-gelben Bundesregierung ...

Für uns als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter bedeuten die Möglichkeiten direkter Demokratie ...

... eine Ergänzung des repräsentativen Demokratie Modells. Politik muss wieder zuhören, besser erklären und die Bürger ernst nehmen. Politik muss aber auch klar Position beziehen und darf nicht nur auf Umfragen spielen.

... die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an politischen Entscheidungen. Ein richtiges und wichtiges Mittel, um die Bürger stärker einzubinden – nicht umsonst haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, die direkte Demokratie auf Landes- und kommunaler Ebene auszubauen. Mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung von Volksbegehren machen wir einen ersten großen Schritt in diese Richtung.

Um eine hohe Bürgerbeteiligung an direktdemokratischen Formen tatsächlich zu erreichen, ...

... ist es wichtig, dass viele Menschen informiert und zur Beteiligung ermutigt werden. Denn ergänzende Beteiligungsmöglichkeiten werden sehr ungleich genutzt und gehen häufig zulasten einkommensschwacher und gering gebildeter Bevölkerungsgruppen. Demokratie aber heißt, für alle da zu sein.

... müssen wir gute und transparente Sacharbeit leisten und die politische Bildung ausbauen.

Direkte Demokratie auf bestimmte Themenfelder zu begrenzen, halte ich für ...

... falsch. Entscheidend ist, ob die Fragestellung vertiefte Sachkenntnis erfordert und wie sich Beteiligung organisieren lässt. Der Moderationsprozess zu Stuttgart 21 von Heiner Geißler zeigt, dass auch komplizierte Fragen zum Ergebnis geführt werden können.

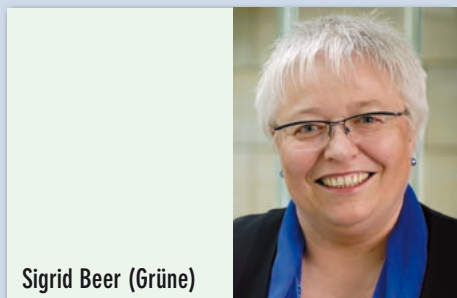
... sachgemäß und rechtlich erforderlich.

Kommune, Land, Bund, EU – direkte Demokratie macht aus meiner Sicht am meisten Sinn ...

... in der Kommune, da dort Probleme vor Ort gelöst werden. Komplexe Sachverhalte lassen sich besser im parlamentarischen Kompromiss als in einer simplen Ja-Nein-Frage beantworten.

... bei Themen, die die Bürger direkt und unmittelbarer betreffen, d.h. aus der „Nachbarschaft“ – direkte Demokratie ist daher in Kommunen und Land sinnvoll.

Diesmal zu direkter Demokratie.



... der Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungsprozessen, wenn sie intransparent und nicht nachvollziehbar sind. Bürgerinnen und Bürger schauen viel aufmerksamer darauf, ob von politischen Entscheidungen einzelne bzw. einseitige Interessen bedient werden und sich offensichtlich Lobbygruppen durchsetzen.

... eine engere Bindung an die Bürgerinnen und Bürger. Eine starke Demokratie lebt von der Einmischung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wir stehen für die demokratische Teilhabe in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Direktere Demokratie wirkt auch einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegen.

... benötigen wir die Transparenz der Daten, die Offenlegung von Entscheidungen, Prozessen und Konsequenzen. Die Informations- und Kommunikationswege müssen möglichst barrierefrei gestaltet sein. Demokratie muss gelernt und gelebt werden können, deshalb muss die politische Bildung gerade auch in der Schule gestärkt werden.

–Die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte sind für alle bindend. Für direkte Demokratie muss die präventive Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht gelten, so dass es unmöglich ist, durch ein Volksbegehren z. B. die Todesstrafe oder eindeutig minderheitenfeindliche Gesetze durchzusetzen.

... wenn sie konsequent auf allen Ebenen ausgestaltet wird. Demokratie braucht gerade in der pluralen Gesellschaft demokratischen Zusammenhalt. Dieser entsteht gerade dann, wenn Bürgerinnen und Bürger auch wirklich politisch teilhaben und wir gemeinsam, demokratisch, die Zukunftsherausforderungen angehen.



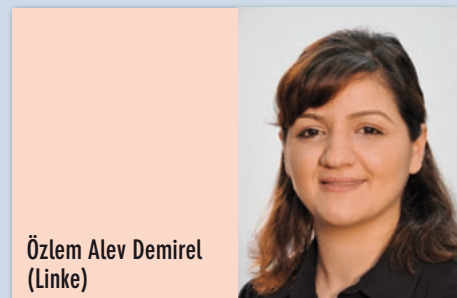
... mehr Interesse der Bürger an Entscheidungen vor Ort. Die FDP betont seit langem, dass der Einzelne mehr Verantwortung erhalten muss. Der Vollkaskostaat hat ausgedient: Er ist weder finanzierbar noch wünschenswert, da er den Menschen die Freiheit nimmt. Eigenverantwortung und Bürgerengagement sind unverzichtbar.

... eine weitere bereichernde Säule im politischen System, die Entscheidungen repräsentativ gewählter Gremien flankiert und ergänzt, aber Verantwortlichkeiten nicht ersetzen darf. Grobe Fehlentscheidungen politischer Mehrheiten werden durch mündige Bürger korrigiert wie unlängst die Hamburger Bildungsreform.

... müssen die Instrumente transparent sein und sich auf relevante Kernfragen konzentrieren, die die Menschen bewegen. Eine fachlich gute Information durch Initiatoren und Medien ist notwendig zur Bewusstseinsbildung. Abstimmungspunkte sollten verständlich formuliert sein, damit die Konsequenzen bekannt sind.

... angebracht, zumal Abstimmungen zu Fachthemen ein hohes Maß an Sachkenntnis voraussetzen. Die Emotionalität des Augenblicks darf sachlich fundierte und qualifizierte Entscheidungsprozesse nicht ersetzen. Schützenswerte Grundrechte einzelner sollten nicht einem populistischen Mainstream zum Opfer fallen.

... vor Ort, wo die Betroffenheit von Entscheidungen am unmittelbarsten für jeden Abstimmungsberechtigten erlebbar ist. Eine lebendige Demokratie macht aber nicht Halt vor bestimmten Ebenen. Genauso wichtig für die persönliche Urteilsfähigkeit wie das Abstimmungsgebiet ist die zu entscheidende Fragestellung.



... dem aufkeimenden Widerstand gegen die Arroganz der Regierenden, die sich daran gewöhnt haben, Politik gegen die Mehrheit zu machen. Ob Hartz IV, Afghanistan-Krieg oder auch Stuttgart 21 und die Atompolitik: Immer wird im Interesse einer kleinen Minderheit entschieden. Dagegen regt sich Widerstand.

... die Menschen selbst – den Souverän – entscheiden zu lassen. Nur dann wird die Demokratie lebendiger. Privatisierungen und Liberalisierungen bedeuten Demokratieabbau, weil nur noch Konzernzentralen entscheiden. DIE LINKE aber will mehr Demokratie wagen.

... müssen tatsächlich kontroverse Themen zur Abstimmung stehen, die direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben. OB-Abwahl, Kraftwerksbau, Hartz IV: ja oder nein. Menschen brauchen klare Alternativen. Die Menschen sind nicht politikverdrossen. Sie sind aber skeptisch geworden gegenüber Parteien und parlamentarischer Demokratie.

... falsch. Grundsätzlich sollten alle Themenfelder offen für direkte demokratische Entscheidungen sein. Dabei dürfen aber die Grundrechte der Menschen natürlich nicht infrage gestellt werden. Gerade finanzielle Auswirkungen dürfen kein Grund sein, Themen auszuschließen. Letztlich heißt Demokratie für mich nicht, nur alle paar Jahre an die Wahlurne zu gehen.

... auf allen vier Ebenen. Wenn wirklich alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll, dann muss die Bevölkerung auch auf allen Ebenen direkt beteiligt werden. Bürger- und Volksentscheide sind ein Teil unserer Demokratie. Menschen systematisch bei bestimmten Entscheidungsprozessen auszuschließen, weil sie z. B. die Staatsbürgerschaft nicht haben, ist falsch.

Laufende Gesetzgebung

Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	Gepl. Beratungsschritte	Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	Gepl. Beratungsschritte
15/2209	Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz), CDU, SPD, Grüne	Vorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Lesung 29.6.2011	15/1690	Änderung des ÖPNVG NRW – Anpassung an Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 zur Direktvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr, CDU	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr	2. Lesung 30.6.2011
15/2151	Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung, LR	Vorschlag: Kommunalausschuss	1. Lesung 30.6.2011	15/1684	Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Linke	Haushalts- und Finanzausschuss	Rücknahme zugunsten Drs. 15/1924
15/2150	Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen, LR	Vorschlag: Innenausschuss	1. Lesung 29.6.2011	15/1644	Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes, LR	Innenausschuss	2. Lesung 29.6.2011
15/1930	Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes, alle Fraktionen	Haupt- und Medienausschuss	2. Lesung 29.6.2011	15/1438	Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges, LR	Rechtsausschuss	2. Lesung 29.6.2011
15/1929	Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, LR	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Weitere Beratung 7.7., 2. Lesung 20./ 21./22.7.2011	15/1312	Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren, SPD und Grüne	Innenausschuss	In Beratung
15/1927	Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, SPD, Grüne und FDP	Innenausschuss	2. Lesung 29.6.2011	15/1068	Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land NRW (Artikel 83), CDU – Schuldenbremse –	Haupt- und Medienausschuss	In Beratung
15/1924	Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, SPD und Grüne	Haushalts- und Finanzausschuss	Ausschussberatung bis 28. Kalenderwoche, 2. Lesung 20./21./22.7.	15/977	Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmentgeltgesetzes, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	Ausschussberatung bis 28. Kalenderwoche, 2. Lesung 20./21./22.7.
15/1915	Sechstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, CDU	Schulausschuss	Beratung beginnt am 6.7.2011	15/976	Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes, LR – Kinderlärm –	Umweltausschuss	2. Lesung 29.6.2011
15/1876	Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum, LR	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr	Weitere Beratung 14.7.2011	15/484	Abschaffung der Videoüberwachung von zwangsweise untergebrachten Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie, FDP	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration	In Beratung
15/1875	Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes, LR	Wissenschaftsausschuss	Ausschussberatung 1.7.2011	15/474	Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landschaftsverbandsordnung, CDU	Kulturausschuss	In Beratung

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung – im Plenum vom 18./19. Mai entschieden

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
15/1269	Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht	Landesregierung	2. Lesung 15.4.2011 3. Lesung 18.5.2011	angenommen
15/853	Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude	SPD, Grüne	2. Lesung 18.5.2011	angenommen
15/666	Gesetzentwurf zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung NRW – Laufzeit von Haushaltssicherungskonzepten –	SPD, Grüne	2. Lesung 15.4.2011 3. Lesung 18.5.2011	angenommen
15/465	Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren	Linke	2. Lesung 18.5.2011	angenommen

Ein Gesetzesentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtagintern.de Links zu ausführlicheren Informationen. Diese werden in der Regel wöchentlich aktualisiert.

Die Stimme des Volkes

Regierung plant niedrigere Hürden für direkte Demokratie

9. Juni 2011 – Laut Landesverfassung müssen acht Prozent der Stimmberechtigten ein Volksbegehren unterstützen, damit es Erfolg hat. Das entspricht mehr als einer Million Unterschriften, die die Organisatoren sammeln müssen. Dafür haben sie laut Gesetz acht Wochen Zeit, entsprechende Listen sind in Rathäusern auszulegen. Diese Hürden will die Regierung nun verringern. Künftig sollen die Bürgerinnen und Bürger 18 Wochen Zeit haben, um das Begehren zu unterstützen. Außerdem ist geplant, neben der Eintragung in Rathäusern auch freie Unterschriftenlisten mit einer Sammlungsfrist von einem Jahr zuzulassen, damit man auch auf der Straße unterschreiben kann. Im Innenausschuss (Vorsitz Monika Düker, Grüne) nahmen Sachverständige zum Gesetzentwurf (Drs. 15/1312) Stellung.

Alexander Slonka vom NRW-Landesverband des Vereins Mehr Demokratie begrüßte den Gesetzentwurf. Für absolut notwendig hielt der Experte darüber hinaus aber auch eine Absenkung des Quorums für Volksbegehren. Statt acht Prozent genügen aus seiner Sicht drei Prozent der Stimmberechtigten, um ihnen zum Erfolg zu verhelfen. Für eine solche Neuregelung müssten die Abgeordneten allerdings mit Zweidrittelmehrheit die Landesverfassung ändern. „Der Landtag muss keine Angst haben, sich selbst zu entmachten“, ergänzte Dr. Michael Efler vom Bundesverband des Vereins seine Erfahrungen aus Hamburg oder Schleswig-Holstein. Dort habe ein niedrigeres Quorum zu mehr Praxis geführt, nicht aber zu einer inflationären Anzahl von Volksbegehren. In NRW hingegen sei die empirische Praxis fast gleich null.

Der Politikwissenschaftler Martin Florack von der Universität Duisburg-Essen konnte keinen empirischen Zusammenhang zwischen den Rahmenbedingungen für Volksbegehren und deren Häufigkeit feststellen. In Bayern beispielsweise gebe es restriktive Regeln, aber trotzdem mehr Praxis. Als entscheidender machte der Experte in diesem Zusammenhang die politische Kultur vor Ort aus. Auch die Tatsache, dass sich Volksbegehren in einem Bundesland naturgemäß nur auf die Länderkompetenzen beziehen könnten, sei ein möglicher Grund für die Zurückhaltung.

Unabhängig davon hielten alle Sachverständigen die Information der Bürgerinnen und Bürger für wesentlich, damit sich möglichst viele an einem Volksbegehren beteiligten. Nach Schweizer Vorbild gelte es, nicht nur eine Abstimmungsaufforderung an die Haushalte zu versenden, sondern gleichzeitig Sachinformationen zum Thema. „Das Schöne bei der direkten Demokratie ist, dass

die Bildungsveranstaltung schon mit drin ist“, bekräftigte Slonka. Denn politische Bildung gelinge in der Regel dann besonders gut, wenn sie sich auf einen aktuellen, konkreten Anlass beziehe.

Foto: Schälte



Problematisch an direktdemokratischer Beteiligung fand Wissenschaftler Florack die Gefahr einer sozialen Verzerrung von Volkes Stimme. Noch mehr als bei Wahlen blieben Bürgerinnen und Bürger aus bildungsferneren und einkommensschwächeren Gesellschaftsschichten bei Volksbegehren tendenziell zu Hause, während sich gebildete und politisch interessierte Menschen eher daran beteiligten. Daher hinterfragte er, wie repräsentativ solche Voten sein könnten. Diesem Problem könne man weder mit freien Unterschriftenlisten oder einer längeren Zeitspanne noch mit einem niedrigeren Quorum begegnen. Deshalb sprach er sich bei letzterem auch nicht für eine bestimmte Prozentzahl aus. Acht Prozent der Stimmberechtigten seien in einem Flächenland wie NRW allerdings schwieriger zu erreichen als acht Prozent in einem Stadtstaat wie Berlin oder Hamburg.

Marion Stein von der Organisation Transparency International hielt die Hürde über ein hohes Quorum hingegen schon für entscheidend. Um weitestgehende Transparenz herzustellen, plädierte sie dafür, Spenden an Organisatoren von Volksbegehren ab einer Höhe von 2.000 Euro zu veröffentlichen. Im Gesetzentwurf liegt diese Grenze bei 5.000 Euro.

Ein weiteres Thema waren die Kosten von Volksbegehren. Vereinsprecher Efler betonte, wie wichtig es sei, den Organisatoren ihre Kosten zu erstatten. Ansonsten laufe man Gefahr, dass nur Interessengruppen, die über entsprechendes Geld verfügten, solche Initiativen oder Kampagnen starten könnten. Auch Parteien erhielten Wahlkampfkostenerstattung – selbst wenn sie nicht ins Parlament einzögen, plädierte NRW-Sprecher Slonka für eine erfolgsunabhängige finanzielle Anerkennung des Engagements für mehr Demokratie. SOW

Der Innenausschuss wird nun die Anhörung zum Gesetzentwurf (Drs. 15/1312) auswerten. Nach Ende der Ausschussberatungen debattiert ihn die Vollversammlung des Landtags in zweiter Lesung und stimmt darüber ab.

+++Meldungen+++

Bürgerfreundlichere Dichtheitsprüfungen

8. Juni 2011 – Die Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle zum Schutz des Grundwassers war Thema im **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (Vorsitz Friedhelm Ortgies, CDU). Ein Erlass soll klären, dass unterschiedliche Schäden unterschiedlich angegangen werden können, so Umweltminister Johannes Remmel (Grüne). Während größere Schäden sofort repariert werden müssten, sollten Schäden mittleren Ausmaßes bis zu fünf Jahre warten können und kleinere Schäden bis zur nächsten Prüfung gegebenenfalls gar nicht behoben werden müssen. Die Entscheidung darüber solle auch auf kommunaler Ebene möglich sein. SPD, Grüne und CDU wollen in einem gemeinsamen Antrag ebenfalls „unbürokratische und umweltfreundliche“ Lösungen erreichen. Sie fordern „situationsangepasste“ Prüfungen, eine Musterdichtheitsbescheinigung, verstärkte Informationen sowie eine finanzielle Unterstützung bei möglicherweise notwendigen Sanierungsarbeiten. Die Linksfraktion warnte ebenso wie die FDP dennoch vor zu hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Es sei falsch, den angekündigten Erlass vor der Anhörung am 6. Juli 2011 herauszugeben. Zunächst gelte es, die Expertenmeinungen abzuwarten.

Pläne für die Restaurant-Ampel

8. Juni 2011 – Wie das künftige System der Restaurant-Ampel aussehen soll, hat Verbraucherschutzminister Johannes Remmel (Grüne) dem **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (Vorsitz Friedhelm Ortgies, CDU) erläutert. Demnach ist in einem ersten Schritt geplant, gastronomische Betriebe zu verpflichten, ein Kontrollbarometer mit den Ergebnissen einer Überprüfung von außen sichtbar anzubringen. Auf einer Skala, die von Rot bis Grün reicht, wird dabei dargestellt, wie gut die Lebensmittelkontrollen das bisherige Verhalten des Unternehmers, die Verlässlichkeit der Eigenkontrolle und das Hygienemanagement bewerten. Für den „grünen Bereich“ ist mindestens die Hälfte

der möglichen Punktzahl erforderlich. Ein halbes Jahr Vorlauf soll genügen, um alle gastronomischen Betriebe zu überprüfen, danach sollen Bäckereien und Metzgereien, Caterer, der Einzelhandel und Wochenmärkte folgen. Freiwillige Kennzeichnungen von Betrieben hätten in der Vergangenheit nur mäßigen Erfolg gehabt, begründete der Minister den Beschluss der Verbraucherministerkonferenz, die Restaurant-Ampel gesetzlich zu verankern. Bürgerin-



Illustration: Peter Flock

nen und Bürger hätten ein Recht darauf, dass von Kontrollstellen erhobene Ergebnisse für sie transparent würden.

Höhere Steuereinnahmen

9. Juni 2011 – Über das Steueraufkommen von Januar bis Mai informierte das Finanzministerium den **Haushalts- und Finanzausschuss** (Vorsitz Manfred Palmen, CDU). So sei der Landesteil an den Gemeinschaftssteuern, die Bund, Ländern und teilweise Kommunen gemeinschaftlich zustehen, mit rund 15,37 Milliarden Euro um 9,7 Prozent höher gewesen als im gleichen Zeitraum 2010. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Einnahmen bei den reinen Landessteuern um 13,6 Prozent auf rund 1,16 Milliarden Euro gestiegen.

NRW-Polizei in Afghanistan

9. Juni 2011 – Abziehen oder bleiben: Wie es mit den aktuell 37 NRW-Polizistinnen und -Polizisten in Afghanistan weitergehen soll, darüber haben Sachverständige im **Innen-**

schuss (Vorsitz Monika Düker, Grüne) diskutiert. Ein Abzug bedeutete einen enormen Vertrauensverlust auf afghanischer Seite, befürchtete Dr. Cornelius Friesendorf vom Peace Research Institute an der Goethe Universität Frankfurt. Ähnlich äußerten sich die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW sowie Dr. Markus Ritter von der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern. Wer die Kräfte abziehe, schaffe den Nährboden für Milizentum und Bürgerkrieg, meinte der Ex-Bundestagsabgeordnete Winfried Nachtwei. Anders argumentierte Jonna Schürkes von der Informationsstelle Militarisation, Tübingen: „Solange es in Afghanistan keine funktionierende Justiz gibt, kann es keine zivile Polizei geben.“ Explizit für einen Abzug plädierte die Gewerkschaft der Polizei: In einem Kriegsgebiet wie Afghanistan sei die Sicherheit für die Polizeikräfte kaum zu gewährleisten.

Anhörung Kibiz

21. Juni 2011 – Die bisherigen Erfahrungen mit dem seit 2008 geltenden Kinderbildungsgesetz, kurz Kibiz, sowie möglicher Handlungs-, Ergänzungs- und Korrekturbedarf für die Zukunft standen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Anhörung des **Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend** (Vorsitz Margret Vosseler, CDU) des **Ausschusses für Kommunalpolitik** (Vorsitz Carina Gödecke, SPD) sowie des **Haushalts- und Finanzausschusses** (Vorsitz Manfred Palmen, CDU). Insbesondere ging es um Gesamumfang und Tragweite der von der rot-grünen Landesregierung beabsichtigten Neuerungen, die sie mit ihrem aktuellen Gesetzentwurf vorgelegt hat (siehe auch Seite 5). So wurde zum Beispiel nachgefragt, wie viel Geld das Land aufgrund der beabsichtigten Neuerungen im Jahr 2012 voraussichtlich bereitstellen müsse. Geladen waren 35 Sachverständige, etwa von Sozialverbänden, Kirchen, Kommunen und Kreisen, Landschaftsverbänden, Elternverbänden und Gewerkschaften. Der Anhörung lag ein Tableau von insgesamt 84 Fragen zugrunde. Die Stellungnahmen der Sachverständigen sind auch im Internetangebot des Landtags zu finden. Die Anhörung soll in den beteiligten Ausschüssen rasch ausgewertet werden, denn die entscheidende zweite Lesung des Gesetzentwurfs ist für die Plenarsitzungen vom 20. bis 22. Juli geplant.

Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) machte keinen Hehl daraus, dass das Urteil sie überrascht habe. Schulversuche seien in NRW seit 1969 lange und gute Tradition, erklärte sie. Die strenge Argumentation des Gerichts zugrunde gelegt, wären ihrer Einschätzung nach auch viele andere frühere Modellversuche nicht erlaubt gewesen. Gerade bei der Gemeinschaftsschule hielt sie die Erprobung und deren wissenschaftliche Begleitung aber für wichtig, um zahlreiche Fragen zu klären.

Die anderen zwölf bereits genehmigten Gemeinschaftsschulen könnten trotz Urteil wie geplant zum kommenden Schuljahr an den Start gehen, erklärte Löhrmann. Wegen verstrichener Widerspruchsfristen seien die Bescheide unanfechtbar. Eine zweite Runde des Schulversuchs werde es aber nicht geben. Für umso wichtiger hielt die Ministerin, die Gemeinschaftsschule als zusätzliches Schulangebot gesetzlich zu verankern, und zwar mit möglichst breiter parlamentarischer Mehrheit. Dazu appellierte sie an alle Fraktionen, sich ihrer Verantwortung und auch dem Wunsch in der Bevölkerung nach einem Schulkonsens in NRW zu stellen.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Prof. Dr. Dr. Sternberg (CDU) verstand die Gerichtsentscheidung als einen Beleg für grundsätzlich falsches Vorgehen der Landesregierung. Nicht nur sei die Gemeinschaftsschule die falsche Antwort auf ein richtig erkanntes Problem. Auch das Verfahren, diese am Parlament vorbei und ohne gesetzliche Grundlage auf der Basis eines Schulversuchs einzuführen, kritisierte er vehement. „Das ist kein Experiment, sondern eine gravierende Veränderung der Schullandschaft“, argumentierte der Abgeordnete. Die von der Ministerin angeführten bisherigen Schulversuche seien von einer deutlich geringeren Bedeutung gewesen. Die Tatsache, dass Nachbargemeinden geklagt hätten, wertete er als einen Beleg dafür, dass für die Einführung einer neuen Schulform ein regionaler Konsens notwendig sei. Nun sei die Regierung durch das Urteil von der Realität eingeholt worden, zeigte er sich erleichtert. Juristisch interessierte ihn, ob die Genehmigungen für die übrigen zwölf Schulen überhaupt haltbar seien. Schließlich habe das Oberverwaltungsgericht einen „offensichtlich rechtswidrigen“ Tatbestand festgestellt.

Daran knüpfte Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) an. Wenn die eine Schule kein Schulversuch sein könne, könnten es doch die anderen auch nicht sein. Das Urteil, freute sie sich, sei gut für das parlamentarische Selbstverständ-

Schulministerin Sylvia Löhrmann im Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden Wolfgang Große Brömer.

Foto: Schälte

Zukunft der Gemeinschaftsschule

Fragen und Antworten nach dem gerichtlichen Stopp für die Schule in Finnentrop

22. Juni 2011 – Die rot-grüne Minderheitsregierung nutzt einen Paragraphen im Schulgesetz, der es ermöglicht, schulische Neuerungen per Modellversuch zu testen, statt sie sofort in Gesetzestext zu gießen. Auf diesem Wege hat sie es interessierten Kommunen ermöglicht, vor Ort eine Gemeinschaftsschule zu gründen, die bei immer weniger Kindern den Erhalt einer Schule vor Ort ermöglichen soll und verschiedene Bildungsgänge und Abschlüsse anbieten kann. Auch in Finnentrop sollte eine solche Schule entstehen. Nachbargemeinden hatten allerdings dagegen geklagt, und das Oberverwaltungsgericht Münster hat ihren Eilanträgen stattgegeben. Die Begründung: Die Landesregierung habe zwar plausibel erklärt, warum Änderungen in der Schullandschaft sinnvoll seien, nicht aber, warum dies per Modellversuch erprobt werden solle. Wie geht es nun weiter?, fragte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Schulministerin in einer Sondersitzung.

nis. Schließlich habe das Gericht den Trick der Landesregierung entlarvt, am Parlament vorbei eine neue Schulform einzuführen. Außerdem sprach sie die Finanzen an und wollte wissen, was nun mit den Ressourcen geschehe, die im Landeshaushalt für den Modellversuch Gemeinschaftsschule reserviert seien.

Beachtlich fand Sigrid Beer (Grüne) die Bewegung, die im letzten Dreivierteljahr in der Schullandschaft stattgefunden habe. Mehr als hundert Schulträger hätten Interesse an der Gemeinschaftsschule bekundet. Auch sie sprach sich dafür aus, nun gemeinsam eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, und hatte kein Verständnis für Verzögerungen.

Sören Link (SPD) unterstützte die Richtung seiner Vorrednerin. Die Öffentlichkeit sei

längst weiter als CDU und FDP. Angesichts des großen Interesses an der neuen Schulform hätte der Modellversuch ohnehin keine Grundlage mehr bieten können, argumentierte der SPD-Sprecher. „Wir sind sehr interessiert an einer konsensualen Weiterentwicklung“, sagte er. Die Zeit sei reif.

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule habe ihr gezeigt, wie groß das Interesse daran sei, erklärte Gunhild Böth (Linke). Den Grund dafür sah sie weniger im Konzept, das sie nicht so recht von der Gesamtschule unterscheiden könne, sondern in der Lösung für den ländlichen Raum angesichts des demographischen Wandels. Das Parlament müsse darüber diskutieren, „wie wir es verhindern können, dass wir demnächst schulfreie Zonen haben.“ *sow*

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Kommunale Theater nicht im Regen stehen lassen

Die Theater in Bonn und Bochum schlagen Alarm. Sie leiden unter großen Finanzproblemen. Das Schauspielhaus in Bochum hat ein hohes Defizit durch die Tarifierhöhungen, die es selbst aufbringen muss. Und in Bonn verlangt die Stadt vom Theater, dreieinhalb Millionen Euro einzusparen. Keine Einzelfälle.

„Die CDU-Landtagsfraktion hat diese Probleme frühzeitig erkannt. Deshalb haben wir einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, den Betriebskosten-



Monika Brunert-Jetter (CDU)

zuschuss an die kommunalen Theater zu verdoppeln“, erläutert die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Monika Brunert-Jetter. „Dieser liegt derzeit weit unter der Theaterförderung anderer Bundesländer. Deshalb hatte die CDU-Landtagsfraktion schon 2010 vor

der Wahl angekündigt, diese Verdopplung vorzunehmen. Damit bliebe die Theaterförderung im bundesweiten Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt. Es würde aber ein Zeichen gesetzt, dass auch dem Land die Vielfalt der kommunalen Theaterlandschaft wichtig ist.“

Mit einer Erhöhung der Zuschüsse sollte eine intensive Auseinandersetzung über die derzeit bestehenden kommunalen Theaterstrukturen einhergehen. Für eine Weiterentwicklung und Profilierung der nordrhein-westfälischen Theaterlandschaft ist daher eine mit den betroffenen Städten, den Theatern und ausgewiesenen Experten abgestimmte Zukunftsplanung notwendig, die auch die Aufgabe der Theater im Rahmen von kultureller Bildung genauer definiert.

Brunert-Jetter: „Die Erhöhung der Zuschüsse soll den Theatern Zeit geben, um notwendige Optimierungen in die Wege zu leiten. Nach einem Zeitraum von drei Jahren ist das neue Finanzierungsmodell zu überprüfen. Bei seiner Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung ist das Augenmerk darauf zu richten, dass Förderanreize für diejenigen Theater und Orchester bestehen, die sich den wirtschaftlichen Herausforderungen in besonderer Weise stellen.“

SPD zu Gast im „Haus des Jugendrechts“

Die Rechtspolitiker der SPD-Landtagsfraktion besuchten in der sitzungsfreien Pfingstzeit das ‚Haus des Jugendrechts‘ in Köln, um sich vor Ort ein Bild von dem Konzept zu machen, das Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft unter einem Dach vereint. Das Haus des Jugendrechts verfolgt das Ziel, durch gezielte Bekämpfung der Kriminalität von jugendlichen Intensivtätern kriminelle „Karrieren“ frühzeitig zu unterbrechen. Dies soll insbesondere durch die beschleunigte Reaktion des Rechtsstaats auf das Verhalten der Jugendlichen erfolgen. Durch zügige Verfahren wird den Jugendlichen schnell ein Zeichen gesetzt. Diese Zeichen wirken bis in das soziale Umfeld und haben auch eine abschreckende Wirkung auf andere Jugendliche.



Die beteiligten Behörden können in dem Haus des Jugendrechts schnell und effektiv dem Jugendlichen die Konsequenzen seines Verhaltens aufzeigen und ihn auch auf dem Weg in ein straffreies Leben begleiten. So soll vermieden werden, dass erst Straftaten gesammelt werden müssen, bis die Justiz tätig wird. Daher liegt die Betonung ganz klar auf effektiver Prävention. Die Arbeit unter einem Dach hebt zudem unnötige Bürokratie auf und ermöglicht es den Mitarbeitern, sich intensiv mit der Situation der Betroffenen auseinanderzusetzen

Bemerkenswert ist das weitverflochtene Netzwerk des Hauses. Über die Einrichtungen der Justiz hinaus wird die enge Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe gepflegt. Die durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer bei den Staatsanwaltschaften ist durch das Konzept erheblich reduziert worden. Die entlassenen Intensivtäter, die pro Jahr mindestens fünf Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten waren, haben nach der Entlassung weniger als drei Straftaten begangen. Die Zahl derer, die straffrei geblieben sind, hat sich sogar um 36 Prozent erhöht. Folgerichtig will die SPD im Düsseldorfer Landtag mit dem grünen Koalitionspartner fünf weitere Häuser in NRW einrichten.



Sozialer Arbeitsmarkt im 1. Arbeitsmarkt

Die Konjunktur boomt, die Arbeitslosenzahlen sinken – dennoch sind auch weiterhin viele Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen. Diese Menschen profitieren meist nicht von der Schaffung neuer Arbeitsplätze. In NRW sind geschätzte 100.000 Menschen dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Deshalb ist unsere Forderung nach einem Sozialen Arbeitsmarkt noch immer hochaktuell.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis des Koalitionsvertrags hat die Grüne Fraktion nun mit der SPD einen Antrag erarbeitet, um hier Lösungen zu finden. So sollen Menschen, die seit langem erwerbslos sind, die Chance auf einen dauerhaften Arbeitsplatz erhalten. Voraussetzung dafür bleibt natürlich, dass bisherige Eingliederungsbemühungen erfolglos waren. Dabei ist uns wichtig, dass dieser Soziale Arbeitsmarkt Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes ist. Unternehmen, die entsprechende, öffentlich geförderte Arbeitsplätze anbieten, können im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich tätig sein.



Auf unserer gut besuchten Fachtagung am 6. Mai wurde die Schaffung eines verlässlich finanzierten sozialen Arbeitsmarktes mit Nachdruck eingefordert. Dabei müssen allerdings die Rahmenbedingungen stimmen. Hierzu gehören tarifliche Entlohnung und Standards, Sozialversicherungspflicht und eine psychosoziale Begleitung. Schließlich muss das Angebot freiwillig sein und der Soziale Arbeitsmarkt durchlässig bleiben. Nur so sehen wir die Möglichkeit, eine nachhaltige Integration und Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. ■



Hafke: Beitragsfreies Kita-Jahr ist eine Mogelpackung



Marcel Hafke (FDP)

Mit Sorge verfolgt Marcel Hafke, jugendpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, die von SPD und Grünen geplanten Änderungen am Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Pläne seien unzureichend. Kritik übt Hafke insbesondere daran, dass es keine Qualitätsverbesserung gibt. Die Landesregierung plant, das letzte Kindergartenjahr ab 1. August beitragsfrei zu stellen. Dafür kalkulierten SPD und Grünen 150 Millionen Euro jährliche Kosten ein, die komplett über neue Schulden finanziert werden. Die genaue Umsetzung des teuren Wahlversprechens ist auch wenige Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes völlig unklar. „Schon jetzt ist jedoch absehbar, dass die Beitragsfreistellung dramatisch unterfinanziert ist. Das beitragsfreie Kindergartenjahr der rot-grünen Landesregierung ist eine Mogelpackung“, erklärte Hafke. Das bestätigte auch eine Vergleichsrechnung mit Niedersachsen, wo das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr bereits eingeführt wurde. Nach Berechnungen der FDP-Fraktion müsste das Land NRW für die Beitragsfreiheit eher 220 Millionen Euro zur Verfügung stellen, also 70 Millionen mehr als von SPD und Grünen geplant.

„Mit dem neuen KiBiz rollt zudem auf die Kommunen in NRW eine mittlere Katastrophe zu.“ Rot-Grün habe noch keine Angaben gemacht, ob und wann alle Kommunen einen kompletten Ausgleich für die wegfallenden Elternbeiträge erhalten. Hafke: „Die Landesregierung hat versprochen, die Beitragsfreiheit politisch umzusetzen. Die Elternbeiträge des dritten Kita-Jahres müssten daher komplett vom Land übernommen werden. Alles andere wäre ein Wortbruch der Landesregierung.“ Von Tag zu Tag wachse die Gefahr, dass die Kommunen ab dem 1. August eine wesentliche Finanzierungslücke überbrücken müssen. ■



Mit 27 im Ältestenrat: Özlem Alev Demirel

Seit Anfang Juni ist Özlem Alev Demirel neue Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE im Landtag von NRW – die jüngste in ganz Deutschland. Mit ihren 27 Jahren folgt sie auf Ralf Michalowsky, der nicht mehr für das Amt kandidierte, um der Jugend den Vortritt zu lassen.

Geboren im ostanatolischen Malatya, lebt Demirel seit ihrem fünften Lebensjahr in Nordrhein-Westfalen. Hier ist sie zur Schule gegangen, hier geht sie auf die Universität, hier war sie bereits in der LandesschülerInnenvertretung und sechs Jahre lang im Kölner Stadtrat. Derzeit schreibt sie ihre Magisterarbeit in der Politikwissenschaft. „Mit Uni und Landtag war ich einfach noch nicht ausgelastet, da kann ich den PG noch mitmachen“, sagt sie mit einem Augenzwinkern.



Özlem Alev Demirel (Linke)

In dieser Position möchte die junge Kölnerin die Arbeit ihrer Fraktion strukturell weiterentwickeln und auch stärkere inhaltliche Akzente setzen. „Ich will aber nicht nur unsere Arbeit im Parlament koordinieren, sondern die Fraktion auch öfter aus dem Landtag rausholen

und unsere Arbeit noch stärker mit außerparlamentarischen Bewegungen verknüpfen“, erklärt Demirel. Denn es sei zwar wichtig, im Landtag präsent zu sein. Man dürfe sich aber nicht der Illusion hingeben, dass sich dort alles regeln ließe, meint sie: „Entscheidend ist, außerhalb, bei den ganz normalen Menschen zu zeigen, was die Antworten der LINKEN auf die drängenden Fragen hier im Land sind“ – die Wohnungsfrage etwa oder die nach der Zukunft der kommunalen Finanzen, Kinderbildung, prekäre Beschäftigung und vieles andere. „Die Probleme werden in NRW nicht weniger, im Gegenteil!“

Dass es sich lohnt, sich politisch zu engagieren und Probleme organisiert anzugehen, hat sie schon sehr früh gelernt, sagt Özlem Alev Demirel. „Deshalb war ich immer schon in den Zusammenhängen, in denen ich mich bewegt habe, politisch aktiv.“ Als Parlamentarische Geschäftsführerin ist sie nun Mitglied in einem Gremium, mit dem sie nie gerechnet hat: „Ich sitze jetzt als 27-Jährige im Ältestenrat – das ist schon ein bisschen komisch!“ ■





Mehr Tonnen, mehr Kilometer

Foto: Schälte

Anhörung zum Logistikstandort: Kommen die Verkehrswege an ihre Grenzen?

7. Juni 2011 – Die Menge der zu befördernden Güter werde weiter stark wachsen – darin waren sich so gut wie alle Verkehrsexperten sicher, die der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr (Vorsitz Dieter Hilser, SPD) zu einer Anhörung über NRW als „zentralen europäischen Logistikstandort“ geladen hatte. Grundlage war ein Antrag der FDP (Drs. 15/544) sowie ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen (Drs. 15/1891). Die Entwicklung erfordere einen Ausbau der Infrastruktur für Schiff, Bahn und Lkw, so der zweite Tenor der Fachleute. Und der dritte: NRW müsse seine Interessen geschlossener vertreten.

Für den Zeitraum 2004 bis 2025 erwartet der Verband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW eine Steigerung des gesamten Güterverkehrs um rund 70 Prozent. Dies sei nur bei einer weiteren Optimierung aller Verkehrsträger zu bewältigen, betonte sein Vertreter Dr. Christoph Kösters, unterstützt von Wolfgang Stromps vom Verband Spedition und Logistik NRW.

Nur noch die Binnenwasserstraße habe ein nennenswertes Reservepotential, ergänzte Andreas Hamm von der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH. Die Anbindung an die Seehäfen in den Niederlanden und Belgien hielt er für unverzichtbar. Im Schienennetz gebe es nur noch begrenzte Kapazitätsreserven und dann nur in Ost-West-Richtung, ergänzte Hans-Steffen Kerth vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Er forderte daher Investitionen in den Trassenbedarf beim Güterverkehr. In den vergangenen Jahrzehnten sei es NRW nur unzureichend ge-

lungen, seine verkehrspolitischen Interessen auf Bundesebene durchzusetzen, kritisierte Rouven Beeck vom Verkehrsverband Westfalen. Dabei werde das exportstärkste Bundesland sowohl als Ziel und als Quelle der Verkehre wie auch als Kreuzungspunkt des internationalen Nord-Süd- und Ost-West-Transits vom Verkehrsmengenwachstum überproportional betroffen sein. Vor einer Überlastung der Transportwege warnte daher auch Jörg Rusche vom Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt.

Jürgen Eichel vom Landesverband NRW des Verkehrsclubs Deutschland betonte dagegen, Klima- und Umweltschutz müssten mitberücksichtigt werden. Daher gelte es, auch den Güterverkehr effizienter zu gestalten und „Minderungszielen“ zu unterwerfen. Außerdem müsse man mit steigenden Energiekosten rechnen.

Binnenhäfen seien bei An- oder Abtransport derzeit am besten über Straße und Schiene

zu erreichen, diese „Engpassstellen“ bestimmten daher die Kapazität des Gesamtsystems, so die Industrie- und Handelskammer NRW. Daher sei es notwendig, meinte IHK-Sprecher Werner Kühkamp, die Schienenverbindungen zu den Häfen Rotterdam („Betuwe-Linie“) und Antwerpen („Eiserner Rhein“) schnell auszubauen beziehungsweise zu reaktivieren. „Wir brauchen Fläche“, meinte er überdies mit Blick auf die Binnenhäfen, deren Umschlagterminals an ihre Kapazitätsgrenzen stießen. „Die Wirtschaftsentwicklung folgt der Infrastruktur“, betonte auch Christoph Dammermann von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm.

AUSBAUPLÄNE

Die Hinterlandanbindung von Zeebrügge, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen war auch ein wichtiger Punkt für die Vertreter der Deutschen Bahn AG, der DB Netz AG und der DB Schenker Rail GmbH. Aus Sicht des Schienengüterverkehrs stünden auch der Ausbau der Strecke Emmerich-Oberhausen, des Umschlagbahnhofs Köln-Eifelort, der Zugbildungsanlage Gremberg, der Strecke Köln-Aachen, der Strecke Hagen-Gießen sowie der Umschlagkapazitäten mit Blick auf den weltgrößten Binnenhafen in Duisburg („Drehscheibe Rhein-Ruhr“) im Vordergrund. Ähnliches hatten auch die anderen Fachleute eingefordert.

Bereits 2014/2015 bekämen Industrie, Bürgerinnen und Bürger weit reichende Kapazitätsengpässe auf der Betuwe-Linie zwischen Emmerich und Oberhausen zu spüren, analysierte Emile C. Hoogsteden für den Havenbedrijf Rotterdam. Immerhin rechne man in den Jahren bis 2030 mit einem ständigen Wachstum bis hin zu einer Verdopplung der Gesamtgütermenge des Hafens. Dafür brauche man entsprechende Transportmöglichkeiten. In die gleiche Richtung argumentierte Koen Cuypers vom Hafen Antwerpen mit Blick auf den „Eisernen Rhein“. Entsprechende Investitionen forderte auch Erich Staake von der Duisburger Hafen AG. „Infrastrukturaufgaben sind öffentliche Aufgaben“, betonte Horst Leonhardt von der Häfen und Güterverkehr Köln AG. Bei der Geldverteilung des Bundes müsse NRW seine Interessen auch bezüglich der Binnenhäfen deutlicher artikulieren, unterstrich anschließend Friedhelm Weege von der Arbeitsgemeinschaft Kanalhäfen NRW. Folgerichtig, so Unternehmensberater Karl Michael Probst, bedürfe es auch der Fortschreibung des NRW-Wasserstraßen- und Hafenkonzpts.

cw

Porträts: Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann (Linke)



Als **Bärbel Beuermann** sich 1999 entschloss, in Herne nicht nur für die PDS für den Stadtrat zu kandidieren, sondern auch gleich der Partei beizutreten, da wurde sie nicht nur von Kollegen, sondern auch von ihren Vor-

gesetzten gefragt, ob sie es sich genau überlegt habe, in welcher Partei sie da Mitglied geworden war. Doch die damals 44-jährige beamtete Lehrerin an einer Förderschule ließ sich nicht irritieren. Sie hatte die linke Partei bei Mahnwachen der Friedensbewegung gegen den Krieg auf dem Balkan kennen und schätzen gelernt.

Beuermann kommt aus einem politisch bewussten Elternhaus. Ihre Mutter machte in Friedensgruppen der Kirche mit, ihr Vater war Gewerkschaftsmitglied. Sie erinnert sich noch, wie sie während eines Streiks mit ihrer Mutter zum Betrieb des Vaters fuhr, um ihm das Essen bringen. Die Maxime, nicht nur zu nörgeln, sondern selbst etwas zu unternehmen, hatte ihr ihre Großmutter mit auf den Weg gegeben. Wenn sich die kleine Bärbel beim sonntäglichen Mittagessen im Familienkreis über Ungerechtigkeiten in der Schule oder im Freundinnenkreis beklagte, sagte die Oma streng: „Maul nicht, mach was.“

In der Arbeit im Landtag sieht Beuermann die konsequente Fortsetzung ihres kommunalpolitischen Engagements in Herne, wo sie noch heute dem Rat angehört, und im Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg. Weil ihr schon in Arnsberg die Verkehrspolitik nicht passte, sitzt sie heute im entsprechenden Fachausschuss des Landtags. Weil sie schon im Regionalrat erfuhr, wie tief Regeln und Vorschriften aus Brüssel in unser Leben eingreifen, ist sie Mitglied im Ausschuss, der sich um Europafragen kümmert.

Im Landtag sieht sie die Rolle der kleinsten Fraktion vor allem darin, „der Stachel im Fleisch der anderen Parteien“ zu sein. Dabei denkt sie in erster Linie an SPD und Grüne. Sie achtet darauf, was versprochen worden ist und was gehalten wurde, „ich sehe mich als Mahnerin und dabei kommt mir mein Elefantengedächtnis zugute.“

In der wenigen Freizeit geht Beuermann gerne schwimmen oder fährt mit dem Motorrad durch die Gegend. Einen Traum möchte sie sich noch erfüllen: eine Reise nach Samoa. 2001 war es fast so weit, doch dann erkrankte sie an Krebs und musste alle Reisepläne zurückstellen.



Wolfgang Zimmermann, einer der beiden Fraktionssprecher der Linken im Landtag, ist ein klassischer Vertreter der 68er-Generation der alten Bundesrepublik. Politisiert wurde er durch den Kampf gegen die sogenann-

ten Notstandsgesetze. Als Schüler in Düsseldorf und später als Student engagierte er sich in Initiativen gegen den Vietnamkrieg und für Solidarität mit Chile ebenso wie in Gruppen, die mit der polnischen Gewerkschaft Solidarnosc sympathisierten und gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann und Rudolf Bahro aus der DDR protestierten. 1974 trat er in die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ein. Wenige Jahre später nahm er seine Tätigkeit als Diplom-Sozialarbeiter an der Klinik Langenfeld des Landschaftsverbands Rheinland auf und wechselte in die damals noch existierende Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), die 2001 zu Verdi wurde.

Nach vielen Diskussionen im Freundeskreis schloss sich Zimmermann Ende der 90er-Jahre der PDS an, die damals im Westen Deutschlands Fuß zu fassen begann. Im Jahr 2005 trat er der Wählerinitiative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) bei, die aus Protest gegen die Sozialpolitik der damaligen rot-grünen Bundesregierung entstanden war, und wurde gleich NRW-Landesvorsitzender. Zwei Jahre später betrieb er den Zusammenschluss von PDS und WASG zur neuen Partei „Die Linke“. Auch hier übernahm er den NRW-Landesvorsitz. Seit der Landtagswahl 2010 und dem erstmaligen Einzug der neuen Partei ins Landesparlament konzentriert sich Zimmermann auf den Fraktionsvorsitz.

Dass die Neuen und Linken im Landtag anfangs überaus argwöhnisch beäugt wurden, ist Zimmermann nicht verborgen geblieben. Aber er hat den Eindruck, dass sich der Umgang mit der fünften Fraktion im Landtag zusehends normalisiert. „Im Plenarsaal wird noch manchmal ‚Ihr Kommunisten‘ gebrüllt, aber in der Arbeit der Ausschüsse werden wir und unsere Argumente ernst genommen“, meint der Fraktionssprecher.

In der wenigen Freizeit, die ihm verbleibt, liest Zimmermann, der nur wenige Schritte vom Landtag entfernt zu Hause ist, gerne Krimis und treibt Sport. Am Wochenende ist er, wenn keine Parteitermine entgegenstehen, bei den Spielen von Fortuna Düsseldorf anzutreffen.

Peter Jansen



Landtag: Neuer Internet-Auftritt

Frisch, modern und aufgeräumt: So präsentiert sich der Landtag Nordrhein-Westfalen mit seinem neuen Internetangebot. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger jetzt noch übersichtlichere Einblicke in die Arbeit der Abgeordneten. Sie können Plenardebatten am heimischen Computer live miterleben, den Gang von Gesetzesinitiativen verfolgen oder auch gleich online eine Petition ausfüllen.

Ob Ausschusssitzungen oder Plenartage: Sämtliche Termine finden Nutzerinnen und Nutzer tageweise mit einem Klick über das neue Kalendermodul. Daneben gibt es Fotos und Filme rund um den Landtag sowie weiterhin auch die elektronische Ausgabe der Parlamentszeitschrift „Landtag Intern“. Eine spezielle Jugendseite informiert über Jugendveranstaltungen und die Schulbesuche des Präsidiums.

Unter der Rubrik „Besuch im Landtag“ finden Interessierte nun gebündelt sämtliche Informationen zu den Besuchsprogrammen, die der Landtag speziell für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbietet. Neu ist auch die Rubrik „Europa“. Sie spiegelt die wachsende Bedeutung Europas für die Landespolitik wider. Vorbeischaun lohnt sich: www.landtag.nrw.de.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur),
Sonja Wand (sow, Redakteurin),
Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)
Redaktionelle Mitarbeit:
Sebastian Wuwer (sw), Daniela Braun (bra, Trainee)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2309 (bs),
Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Armin Laschet MdB (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Britta Altenkamp MdB (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Sigrid Beer MdB (Grüne), Parlamentarische Geschäftsführerin; Ralf Witzel MdB (FDP), Parlamentarischer Geschäftsführer; Özlem Alev Demirel MdB (Linke), Parlamentarische Geschäftsführerin; Achim Hermes (CDU), Pressesprecher; Ralf Kapschack (SPD), Pressesprecher; Sebastian Schaffer (Grüne), Pressesprecher; Wibke Op den Akker (FDP), Pressesprecherin; Florian Kaiser (Linke), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:
WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstage

Vom 29. Juni bis 19. Juli 2011

2.7. Schneider, Guntram*	60
5.7. von Grünberg, Bernhard (SPD)	66
5.7. Berghahn, Jürgen (SPD)	51
7.7. Dr. Seidl, Ruth (Grüne)	58
7.7. Hauser, Benedikt (CDU)	47
10.7. Voigtsberger, Harry Kurt* (SPD)	61
11.7. Laumann, Karl-Josef (CDU)	54
12.7. Freimuth, Angela (FDP)	45
15.7. Giebels, Harald (CDU)	47
16.7. Dr. Schwall-Düren, Angelica* (SPD)	63
19.7. Wüst, Hendrik (CDU)	36

* Mitglied der Landesregierung ohne Landtagsmandat

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

2.7. Dr. Lenz, Wilhelm (CDU, Landtagspräsident a. D.)	90
2.7. Faber, Wolfgang (CDU)	75
18.7. Dr. Twenhöven, Jörg (CDU)	70

Verstorben

11.6. Brakelmann, Peter (CDU),
MdL 2005-2010

Erfahrungsaustausch

Zum intensiven Erfahrungsaustausch begrüßte Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg seine zwei letzten Vorgänger im Amt, Regina van Dinther und Ulrich Schmidt, sowie mit Dr. Wilhelm Lenz ein „Urgestein“ des nordrhein-westfälischen Parlaments. Lenz gehörte dem Landtag seit 1958 an und war die letzten zehn Jahre, bevor er 1980 ausschied, ebenfalls sein Präsident. An dem Treffen nahm auch Dr. Hans-Ulrich Klose, ehemaliger Vizepräsident, teil.

Treffen & Termine

4.7.2011 Landtag vor Ort in Südwestfalen (mit dem Präsidium des Landtags)

11. - 25.7.2011 Ausstellung mit Kunsthandwerk der Jugendhilfewerkstatt Solingen

11.7. - 4.9.2011 Ausstellung „Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland“

13.7.2011 Besuch des Bundespräsidenten

14. - 16.7.2011 4. Jugendlandtag

3.7., 10.7., 17.7.2011 Besuchersonntage

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Rolf Krebs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Prälät Martin Hülskamp, laden vor der Plenarsitzung ein: am 30. Juni 2011 um 8 Uhr zum Parlamentsfrühstück, um 9 Uhr zur Landtagsandacht im Raum E3 Z03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Aus der Vogelperspektive ...

... wird das große Ganze besser und deutlicher sichtbar. Das gilt im Leben wie in der Politik. Von oben gesehen erweist sich der Landtag NRW, die Volksvertretung des größten deutschen Bundeslandes, einmal mehr als transparentes, einladendes Gebäude, das sich gut in Stadt und Land einfügt. Damit ist das Bauwerk – hier mit fertigem Anbau – ein Markenzeichen für demokratische Architektur, die sich als offen für die Bürgerinnen und Bürger versteht. Dass politische Entscheidungsarbeit am Ende dann den Blick aufs Detail verlangt, versteht sich von selbst. Dennoch sei es hin und wieder erlaubt, sich einfach mal der Schönheit eines Gesamtblicks hinzugeben. Schließlich beschäftigten sich auch die größten Denker der Antike sowohl mit den Grundlagen der Demokratie wie auch der Ästhetik.

Foto: Schälte

